

Gemeindeverwaltung Neukirchen
Ordnungsamt
Pestalozzistr. 40

Telefon: 03762/9524-21
Fax: 03762/9524-24

08459 Neukirchen

Antrag auf Ausnahmegenehmigung

für das Abbrennen eines offenen Feuers gem. § 16 Polizeiverordnung Neukirchen /Pleibe vom 21.09.2016

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Hiermit beantrage ich ein Lagerfeuer

am:

in der Zeit von bisUhr.

Ort des Feuers:

.....

.....

Das Lagerfeuer darf eine Größe von 2m² nicht überschreiten.

.....
Datum der Antragstellung

.....
Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk der Gemeinde:

.....

.....

genehmigt:

nicht genehmigt:

.....
Datum

.....
Ines Liebald
Bürgermeisterin